

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0328/2020/BV

Datum:
17.09.2020

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe
von insgesamt 60.000 € in 2020 für ein
Soforthilfeprogramm Clubförderung
[ersetzt die Drucksache 0302/2020/BV]**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. September 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für das Jahr 2020 zur Implementierung eines Soforthilfeprogramms für Heidelberger Clubs die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 60.000 Euro. Die Förderkriterien und der Zeitraum des Soforthilfeprogramms sollen mit den anderen Städten und Gemeinden in der Region abgestimmt werden (regionale „Synchron-Förderung“). Die Mittel werden aus Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung) im Teilhaushalt des Kulturamtes gedeckt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Soforthilfeprogramm auszuarbeiten und dem Kulturbüro der Metropolregion Rhein Neckar GmbH (MRN) vorzuschlagen. Für den Abstimmungsprozess mit den Städten und Gemeinden der MRN ist das Kulturbüro der MRN zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Soforthilfeprogramm 2020	60.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2020 mit entsprechender Deckung aus dem Teilhaushalt Kulturamt	60.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Livemusikspielstätten und Clubs haben weiterhin geschlossen. Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH plant eine synchronisierte Aktion mit mehreren Städten und Gemeinden zur regionalen Clubförderung. Ziel ist der Erhalt der Metropolregion Rhein-Neckar als attraktive Region für Livemusik und Clubkultur.

Die Implementierung eines Soforthilfefonds zur Ausschüttung an Clubs in der gesamten Metropolregion würde kommunalrechtliche Probleme mit sich bringen. In Anbetracht der zeitlichen Vorgabe für die Soforthilfe Maßnahme ist angedacht, die Soforthilfe mehrerer Städte und Gemeinden unter Federführung des Kulturbüros der MRN miteinander zu synchronisieren.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 17.09.2020

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

Livemusikspielstätten und Clubs haben weiterhin geschlossen. Ein Ende der momentanen Corona-Beschränkungen ist nicht absehbar. Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH plant in Kooperation mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern mehrerer Städte und Gemeinden eine regionale Clubförderung als Soforthilfeprogramm. Ziel ist der Erhalt der Metropolregion Rhein-Neckar als attraktive Region für Livemusik und der Erhalt einer vielfältigen Konzert- und Clubkultur als wichtige Säule des Kulturangebots unserer Region.

Erste Kooperationspartner wie die Städte Mannheim, Bad Dürkheim und Schwetzingen, sowie das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis konnten bereits gewonnen werden.

Die Stadt Heidelberg hat ebenfalls signalisiert, das Hilfsprogramm zu unterstützen. Weitere Kommunen, sowie Firmen möchte die MRN als Partner gewinnen:

„Es geht uns um die jungen Menschen, die die Clubs und Konzerte besuchen. Sie denken dabei nicht lokal, sondern regional: sie sind mobil, nutzen Angebote in der gesamten Region und stehen damit für gelebte Regionalität in kulturellen Bereichen. Das soll so bleiben.

Es geht uns um die Live-Künstlerinnen und -Künstler und um die Kulturschaffenden im Eventbereich. Sie treten nicht nur in den einzelnen Kommunen, sondern in der gesamten Region auf. Bekannte Namen und aufstrebende Talente: sie alle sind darauf angewiesen, auch nach der Krise eine vielfältige Bühnen- und Clublandschaft in der ganzen Region vorzufinden.

Es geht uns um die Spielstätten, die Betreiberinnen und Betreiber, die lokal ansässigen Veranstalterinnen und Veranstalter und ihre Angestellten. Sie bieten die nötigen Bühnen mit großen und kleinen Auftrittsmöglichkeiten, sie haben das Netzwerk, das die regionale Bespielung erst möglich macht, sie bieten Arbeitsplätze und zahlen nicht zuletzt Gewerbesteuern.“

(Zitat aus Serienbrief der Oberbürgermeister, der Städte Mannheim, Schwetzingen, Bad Dürkheim, Heidelberg und Landrat des Rhein-Neckar-Kreises)

Die Implementierung eines Soforthilfefonds zur Ausschüttung an Clubs in der gesamten Metropolregion würde kommunalrechtliche Probleme mit sich bringen. In Anbetracht der zeitlichen Vorgabe für die Soforthilfemaßnahme ist angedacht, ein „Synchron-Soforthilfeprogramm für Clubs“ aufzulegen, das die Soforthilfeprogramme mehrerer Städte und Gemeinden unter Federführung des Kulturbüros der MRN miteinander koordiniert.

Der Konzeptentwurf sieht eine einmalige rückwirkende Erstattung von im Jahr 2019 entrichteten GEMA-Gebühren entsprechend der Aufschlüsselung der für die Berechnung der GEMA-Gebühren zugrunde gelegten Tarife als Soforthilfemaßnahme für Clubs in der Corona-Phase vor.

Die Einzelheiten des Kooperationsvertrages und des Förderprogramms sind im Detail vom Kulturbüro der MRN mit den Städten und dem Landkreis abzustimmen. Das Förderprogramm soll möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Ziel ist es, dass sich die Städte und Gemeinden in einem gemeinsamen Kooperationsvertrag darauf verständigen:

- Auflegung von Förderprogrammen mit abgestimmten Förderkriterien zur Clubförderung nach GEMA-Schlüssel,
- eine Summe, die die jeweilige Kommune/Gemeinde dafür einsetzt,

- ein Datum, ab wann das Soforthilfeprogramm startet und wie lange die Antragsfrist für die Clubs läuft.
- Das Kulturbüro der MRN wird eingesetzt zum Vereinnahmen von Spenden- und Sponsorengeldern und dazu verpflichtet, die eingeworbenen Mittel nach einem gemeinsam festgelegten Schlüssel proportional zu den finanziellen Eigenanteilen der Städte und Gemeinden an diese weiterzuleiten zwecks Aufstockung.
- Die MRN wird damit beauftragt, eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller Städte federführend zu lancieren.

Für die Soforthilfemaßnahme für Clubs in Heidelberg in 2020 sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 Euro bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Kulturamtes im Bereich der Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung).

Es ist beabsichtigt, dass jede Kommune die Durchführung und Abwicklung der Soforthilfemaßnahme zur Livemusikförderung in der eigenen Stadt selbst organisiert. Dies beinhaltet die Verwaltung der einzelnen Gelder (Kommunale Mittel und Drittmittel), das Antragsverfahren: Beratung, Prüfung, Ausschüttung sowie das Abrechnungswesen: Prüfbericht, Sachbericht.

Die Implementierung und Bewirtschaftung der neuen Soforthilfe für Clubs in Heidelberg stellt eine Aufgabenmehrung im Kulturamt dar. Gegenwärtig wird eine Kalkulation der minimal dafür nötigen personellen Ressourcen von Personal- und Organisationsamt erstellt. Im nächsten Schritt bereitet das Kulturamt eine Vorlage zur Installierung des neuen Fonds unter Berücksichtigung der dafür nötigen personellen Ressourcen vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern
AB 15	+	Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die geplante Kooperation mit anderen kommunalen Partnern aus dem Umland soll dazu beitragen, die Metropolregion Rhein-Neckar als attraktive Region für Livemusik zu erhalten und auch dem so genannten „Clubsterben“ in Heidelberg entgegenzutreten. Trotz der angespannten Haushaltslage sollen für das Soforthilfeprogramm außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden, was nicht nur eine positive (Signal-)Wirkung für die betroffenen Institutionen haben soll, sondern auch auf private Dritte, um deren Beteiligung an dem Soforthilfeprogramm die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH wirbt.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson